
Bundeskirtschaftssenat/Heuking

03.April 2025

Washington, Brüssel, Berlin – politische und rechtliche Veränderungen und ihre Auswirkungen auf den Mittelstand

FLORIAN VON EYB
Rechtsanwalt/Attorney at Law

Offit Kurman, New York

VORTRAGENDER

Florian von Eyb

Email: fvoneyb@offitkurman.com

Phone: +1 347.589.8534

Florian von Eyb ist ein Principal in unserem Corporate and Business Law Department und Teil des German Desk. Er ist in Deutschland und New York State als Rechtsanwalt zugelassen.



Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist die Betreuung von Unternehmen und Privatpersonen aus dem deutschsprachigen Raum Europas in den USA. Hierzu gehört die Beratung im amerikanischen Handels- und Gesellschaftsrecht, bei Firmengründungen, Fusionen, Übernahmen (M&A), und im allgemeinen Vertragsrecht, einschließlich Arbeits- und Trennungsverträgen. Dabei unterstützt Herr von Eyb deutsche Mandanten beginnend mit der Strukturierung des ersten Markteintritts und fungiert als dauerhaftes Bindeglied zwischen dem deutschem Stammhaus und dem amerikanischen Tochter- oder Partnerunternehmen. Als deutscher und amerikanischer Anwalt bietet er nicht nur die Vorteile eines deutschen Muttersprachlers. Er kann zudem auch die rechtlichen, geschäftlichen und kulturellen Unterschiede zwischen Deutschland und den USA aus beiden Perspektiven für die Mandanten erläutern und überbrücken.

Darüber hinaus unterstützt Herr von Eyb die Beratung unserer deutschsprachigen Mandanten durch unsere Spezialisten bei Prozessen vor U.S. Gerichten und Schiedsgerichten sowie in allen anderen Rechtsgebieten wie u.a. Visa, Immobilienrecht, Markenrecht, Patentrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Steuerrecht, Insolvenzrecht, Bankrecht, oder Familien- und Erbrecht.

Vorstellung: Offit Kurman

- Eine der am schnellsten wachsenden **Full-Service-Kanzleien** in den USA mit **280+ Anwälten**
- **18 Büros** in Delaware, Kalifornien, Maryland, New Jersey, New York, North Carolina, Pennsylvania, South Carolina, Virginia, Washington D.C.
- **Beratung in 30+ Fachgebieten** spezialisiert auf **mittelständische Unternehmen**, Einzelpersonen und Familien
- Die New Yorker **German Practice Group** von Offit Kurman **mit drei deutschsprachigen Anwälten** ist auf Geschäfte zwischen den deutschsprachigen Ländern Europas und den USA spezialisiert
- Das Team verfügt über umfangreiche Erfahrung und hat bereits **Mandanten aus Deutschland**, der **Schweiz** und **Österreich** vertreten
- Es agiert als Brücke zwischen den rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Systemen
- Die German Practice Group vermittelt zwischen dem kontinentalen Zivilrecht und dem Common Law-System für Unternehmen und Privatpersonen weltweit
- Mehr Infos: www.offitkurman.com

Themenübersicht

- I. Politisches Klima – Don't Talk Religion or Politics?
- II. Unterschiede in der Rechts- und Geschäftskultur zwischen Deutschland und den USA – Trend zur Verstärkung
- III. America First - (Angekündigte) Änderungen mit direkten Auswirkungen auf Unternehmen
- IV. Beneficial Ownership Information (BOI) Reporting unter dem Corporate Transparency Act (CTA)
- V. Zölle
- VI. Vorbereitende Maßnahmen und Schutz gegen Zölle
- VII. Verhalten bei Immigration and Customs Enforcement (ICE) Razzien am Arbeitsplatz

I. Politisches Klima -Don't talk Religion or Politics?

Kulturelle Unterschiede und Smalltalk-Fallstricke für deutsche Geschäftsleute in den USA:

- Politik und Religion sind nicht tabu, aber delikat
- Vorsicht vor „Trump Bashing“
- „Deutsches Beschwerdentum“ sollte man vermeiden: „*be positive, be excited*“
- Networking wird viel intensiver betrieben als in Deutschland, persönliche Beziehungen sind eminent wichtig:
„*it's not what you know, it's who you know*“
- Erfolg wird mehr bewundert und weniger beneidet
- Es geht ums Geschäft: „*what can you offer?*“

II. Unterschiede in der Geschäftskultur verstärken sich

Die USA sind ein freies, offenes, flexibles politisches und wirtschaftliches System.

1. Unternehmertum/Start-ups werden gefördert und sollen nicht zu sehr durch Regeln eingeschränkt werden - Deregulierung
2. Bonität, Kapital und langfristige Erfahrung sind dabei weniger wichtig
3. Schneller ist besser („*quick solutions*“)
4. Steuern und staatliche Unterstützung werden oft als überflüssig und freiheitsbeschränkend angesehen
5. Die USA haben weniger Regeln und weniger Gesetze, aber wenn etwas schief geht, gibt es schnell harte zivil- und strafrechtliche Konsequenzen
6. Insolvenzrecht macht Neustart einfacher — „*Everybody deserves another chance*“

III. America First - (Angekündigte) Änderungen mit direkten Auswirkungen auf Unternehmen verstärken die Unterschiede

1. Zölle
2. Verschärfungen von Investitionskontrollen in die USA (CFIUS - Committee on Foreign Investment in the United States)
3. Verschärfung von Exportkontrollen, insbesondere beim Export von Hochtechnologien
4. Sanktionen
5. Steuern: Senkung des Unternehmenssteuersatzes von derzeit 21% auf 15% angekündigt
6. Deregulierung durch Department Of Government Efficiency (DOGE):
 - Executive Order: Für jede neue Regulierung Streichung von 10 alten Regeln
 - Reduzierung der Staatsverschuldung/Kampf gegen Betrug und Verschwendungen
 - Sicherheit (z.B. Regulierungen für autonomes Fahren/KI/Roboter), Umweltschutz (Luftqualität/Abgase/Abwasser), Arbeitsrecht (z.B. Hitzepausen; Mindestlohn)

IV.A Beneficial Ownership Information (BOI) Reporting unter dem neuen Corporate Transparency Act (CTA)

- **Hintergrund:** Private, nichtbörsennotierte Unternehmen mussten bisher ihre Eigentümer nicht offenlegen – kein Äquivalent zum deutschen Handels- oder Transparenzregister.
- **Berichtspflicht seit 2024:** Ultimative Eigentümer von direkt oder indirekt ≥25% und Kontrollpersonen (Manager) müssen folgende Informationen angeben:
 - Name
 - Adresse
 - Geburtsdatum
 - Ausweiskopie
- **Zweck:** Bekämpfung von Geldwäsche und sonstiger Finanzkriminalität
- **Behörde:** Financial Crimes Enforcement Network (FinCEN)
- **Vertraulichkeit:** Daten sind NICHT öffentlich, sondern nur Strafverfolgungs- und sonstigen Behörden zugänglich.

IV.B Berichtspflichtige „Reporting Companies“

URSPRÜNGLICH AUCH:

- **US-Unternehmen**, die auf Bundes- oder Landesebene registriert sind.

SEIT 26. März VORLÄUFIG NUR NOCH:

- **Ausländische Unternehmen**, die aufgrund Ihrer Tätigkeit **in einem US-Bundesstaat als „doing business“ registriert** sind.
 - US-Eigentümer ausländischer Unternehmen müssen nicht mehr angegeben werden
 - Änderung ausdrücklich zur Unterstützung hart arbeitender US-Steuerzahler und kleiner Unternehmen im Lichte von Trumps Deregulierungspolitik
 - Nach Überprüfung von Aufwand und Nutzen ist Berichtspflicht von US-Unternehmen nicht mehr im öffentlichen Interesse, nicht „highly useful“ zur Verbrechensbekämpfung
- **Ausnahmen unter anderem für:**
 - Große Unternehmen: ≥ 20 Vollzeitbeschäftigte in den USA **und** ≥ 5 Mio. USD Umsatz
 - Regulierte Unternehmen wie Banken, Versicherungen.

IV.C Neue Fristen und weitere Entwicklungen

- Ausländische Unternehmen, die sich **VOR** dem **26. März, 2025** in einem US-Bundesstaat registriert haben:
 - **25. April, 2025**
- Ausländische Unternehmen, die sich **NACH** dem **26. März, 2025** in einem US-Bundesstaat registriert haben oder registriert werden:
 - **30 Tage nach der Registrierung**
 - Bis **27. Mai, 2025** akzeptiert FinCEN Kommentare zu der vorläufigen Regelung
 - Bis **Ende 2025** soll eine endgültige Regelung erlassen werden.
 - Finanzministerium verteidigt sich weiter gegen Klagen, die die Berichtspflicht für verfassungswidrig halten.

IV.D Strafen für Nichteinhaltung

Auf die Nichteinhaltung von Berichtspflichten stehen empfindliche Strafen:

- **Zivilstrafen:** Bis zu 500 USD pro Tag (max. 10.000 USD)
- **Strafrechtliche Strafen:** Bis zu 2 Jahre Gefängnis

V.A Zölle: Prinzipien und Ziele

1. Drei Übergeordnete Ziele: Ausgleich von Handelsdefiziten, Erhöhung von Staatseinnahmen und Erhalt/Schaffung von US-Arbeitsplätzen
2. Druckmittel zur Erreichung wirtschaftsfremder Ziele
 - Beispiel: Bekämpfung von illegaler Einwanderung und Drogenschmuggel
3. Reziprozität: Wechselseitigkeit von Zöllen
4. Ausgleich für Steuern und Handelshemmisse – „Fairness“
 - Beispiele: Quoten; Wechselkursmanipulation; Investitionskontrollen; Diebstahl von geistigem Eigentum; Preis-Dumping; Produktfälschung
5. Ausnahmen im Bereich von Handelsabkommen
 - Beispiel: United States-Mexico-Canada Agreement (USMCA)
6. Schaffung eines External Revenue Service (ERS) zur Eintreibung von Zöllen, Gebühren und sonstigen Einnahmen aus dem Außenhandel

V.B Zölle – Beispiel für Handelsdefizit und (fehlende) Reziprozität

EU	USA
<p>Handelsüberschuss für Waren USA in 2024 ca. EUR 227 Mrd. Deutschland davon ca. EUR 70 Mrd.</p>	<p>Handelsdefizit für Waren EU in 2024 ca. EUR 227 Mrd. davon EUR 70 Mrd. Deutschland</p>
1957: 10% Zoll auf US-Autos.	1964: 2,5% Zoll auf EU-Autos, 25% auf Pick-ups.
Juni 2018 Vergeltungszölle: 25% auf Stahl, 10% auf Aluminium.	März 2018 – Trump verhängt Zölle: 25% auf Stahl, 10% auf Aluminium.
<p>Die EU hat Zölle in der Höhe von 26 Billionen Dollars angekündigt, u.a. auf Produkte wie Harley Davidson, Whisky und Jeans.</p> <p>EU erwägt Digitalsteuer und Regulierungen für Dienstleistungen und Lizenzen (Google, Apple, Facebook, Amazon etc.), wo sie ein Defizit hat</p>	<p>2. April 2025 „Liberation Day“ – Trump erhöht Zölle auf 25% für Autoimporte und für Autoteile ab Mai 2025</p> <p>Trump droht mit der Erhöhung der Zölle um jeweils +25% auf Stahl (dann 50%) und Aluminium (dann 35%)</p>

V.C Zölle – Handelsstreit mit Kanada

Beispiel für Handelshemmnisse, Ausnahmen unter Handelsabkommen und handelsfremde Ziele

Kanada	USA
<p>Milchquotensystem: Kanada limitiert den Import von Milchprodukten zur Vermeidung von Überproduktion.</p> <p>Zölle auf importierte Milchprodukte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Butter: ca. 300 %▪ Käse: ca. 245 %▪ Milchpulver: ca. 200 %. <p>Gegenzölle auf diverse Produkte inklusive Stahl, Alu, verschiedene Lebensmittel</p> <p>Unterstützung lokaler Unternehmer durch Kredite und bei Erschließung neuer Exportmärkte</p>	<p>Lockerung im USMCA-Abkommen 2018: Kanada musste mehr Zugang für US-Milchprodukte gewähren (ca. 3,59 % des kanadischen Marktes für US-Produkte).</p> <p>März '25: Zunächst 25% Zoll auf diverse Produkte, 10% auf Energie aus Kanada, 25% auf Stahl und Aluminium</p> <p>Dann: Aussetzung oder Senkung von Zöllen auf verschiedene Produkte, die unter das USMCA fallen, bis zum 2. April</p> <p>Forderung stärkerer Bekämpfung des Drogenschmuggels</p>

VI. Vorbereitende Maßnahmen und Schutz gegen Zölle

- **Rechtliche Maßnahmen: Prüfung der Auswirkungen auf Verträge**
 - Möglichkeit der Abwälzung von Zöllen durch Preisanpassung
 - Anpassung von Mindestabnahmevereinbarungen
 - Wechselkursklauseln
 - Höhere Gewalt?
- **Flexible Lieferketten - Diversifizierung von**
 - Herkunftsländern
 - Lieferanten
 - Produktionsstandorten
- **Information: Beobachten Sie aktuelle Entwicklungen**
 - Quelle: <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/>

VII.A Wie verhalte ich mich als Arbeitgeber bei U.S. Immigration and Customs Enforcement (ICE), Polizei oder Department of Labor Durchsuchungen? DOs and DON'Ts

Don'ts:

- Angestellte verstecken
- Angestellten bei der Flucht helfen
- Anwesenheit von Angestellten leugnen
- Dokumente vernichten
- Angestellte anweisen, Fragen von ICE nicht zu beantworten.
 - Informieren Sie Angestellte stattdessen, dass es Ihnen freisteht, Fragen zu beantworten oder die Aussage zu verweigern und/oder einen Anwalt zu konsultieren.
- Der Durchsuchung zustimmen

VII.B

Dos:

- Unverzüglich Anwalt anrufen und ICE darüber informieren.
- Eine Kopie des Durchsuchungsbefehls an einen Anwalt schicken
- Aussage verweigern, bevor ein Anwalt konsultiert wurde.
- Einen Durchsuchungsbefehl auf korrekte Datierung und Unterschrift durch Richter prüfen
- Einen korrekten Durchsuchungsbefehl akzeptieren, OHNE jedoch der Durchsuchung zuzustimmen. Protest bewahrt die Anfechtungsmöglichkeit
- Fragen Sie, ob es Ihren Angestellten freigestellt ist, den Arbeitsplatz zu verlassen
- Den Namen des ICE Agents und des zuständigen Staatsanwalts notieren
- Die Durchsuchung überwachen und ggf. filmen
- Notieren, was beschlagnahmt wird
- Soweit vom Durchsuchungsbefehl gedeckt, verschlossene Türen und Schränke öffnen
- Hinweis geben, wenn Dokumente vom Anwaltsgeheimnis gedeckt sind.

VII.C Was darf ICE und was nicht?

ICE darf:

- Öffentliche Räume an Ihrem Arbeitsplatz durchsuchen
- Je nach Durchsuchungsbefehl Unterlagen beschlagnahmen
- Maschinen und Ausrüstung stoppen lassen
- Mitarbeiter hindern, den Arbeitsplatz zu verlassen
- Mitarbeiter in einem Raum zur Befragung versammeln
- Den Arbeitsplatz nach einer Durchsuchung verdeckt überwachen

ICE darf NICHT:

- OHNE Durchsuchungsbefehl oder Ihre Zustimmung nicht-öffentliche Räume an Ihrem Arbeitsplatz durchsuchen.
- Mitarbeiter dazu zwingen, Auskunft zu geben oder Ausweise vorzulegen zu Ihrer:
 - Arbeitserlaubnis
 - Staatsbürgerschaft und Geburtsort
 - Immigrationsstatus
 - Einreise in die USA
- Mitarbeiter dazu zwingen, sich nach ihrem Immigrationsstatus gruppiert aufzustellen.